

RICHTLINIEN CORONA-PANDEMIE

ProTandem, die Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung, macht seine Projektträger auf folgende Entscheidungen aufmerksam:

Es werden nur Förderanträge für Projekte angenommen, die zum Zeitpunkt der Einreichung im Hinblick auf die gesundheitspolitische Lage aller Wahrscheinlichkeit nach durchgeführt werden können. Es liegt in der Verantwortung des Partners, zu überprüfen, dass zum Zeitpunkt der Übermittlung des Antrags nichts gegen eine Durchführung des Austausches spricht.

Sobald der Förderantrag von ProTandem bewilligt wurde, erhält der Partner die Garantie, dass im Falle einer Stornierung aufgrund von „Höherer Gewalt“ die Übernahme der Stornokosten geprüft wird (Einzelfallentscheidung im Falle von „Höherer Gewalt“ in Zusammenhang mit Corona).

Als höhere Gewalt wird bezeichnet: ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann. Dementsprechend wurden die bei ProTandem geltenden Erstattungsmodalitäten der Kosten für „Unterkunft/Verpflegung“ und „Gruppenfahrt/Reisekosten“ angepasst.

ProTandem weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Buchung der Unterkunft möglichst Tarife ausgewählt werden sollten, die eine Erstattung der Kosten bei Stornierung ermöglichen. Ebenfalls bitten wir darum, nur voll erstattungsfähige Bahntickets zu buchen.

Bei der Buchung empfehlen wir allen Partnern, eine separate Versicherung abzuschließen, um die mit dem Austausch verbundenen Risiken für diese beiden Punkte weitestgehend abzudecken.

Vergütung der Sprachbegleiter/innen und Tandemlehrer/innen: hier wurde beschlossen, bei Austauschabsage wegen höherer Gewalt eine Entschädigungszahlung nach folgender Staffelung zu gewähren:

Ab dem Zeitpunkt an dem das Personalblatt erstellt wurde, d.h. Absage 28 Tage vor Austauschbeginn: Entschädigung in Höhe von 25 % der Gesamtvergütung,
Absage 21 Tage vor Austauschbeginn: Entschädigung in Höhe von 40 % der Gesamtvergütung,
Absage 14 Tage vor Austauschbeginn: Entschädigung in Höhe von 50 % der Gesamtvergütung,
Absage 7 Tage vor Austauschbeginn: Entschädigung in Höhe von 75 % der Gesamtvergütung,
Absage weniger als 7 Tage vor Austauschbeginn: volle Entschädigung der Vergütung.

Wenn ein positiver Corona-Fall während des Austausches auftritt, sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Bei Auftreten von Corona spezifischen Symptomen, wird ein PCR-Test von der Zusatzversicherung übernommen (*kein Selbsttest*).
- Im Rahmen der bestehenden Finanzierung werden zusätzliche Fahrtkosten übernommen, wenn der/die betroffene deutsche Teilnehmende nicht mit der Gruppe zurückreisen kann.
- Im Rahmen der bestehenden Finanzierung werden ggf. anfallende zusätzliche Unterkunftskosten (bis maximal 60,00 € pro Tag) übernommen, wenn ein/e französische/r Teilnehmende/r während seines/ihrer Aufenthaltes in Deutschland positiv auf Corona getestet wird.

Saarbrücken, 30.03.2022